

Bürokratieabbau

Vereinzelt problematisieren Interviewpersonen, dass bürokratische und verwaltungstechnische Vorgaben es ihnen erschweren, Menschen mit diversen Bedarfen den Zugang zu der von ihnen vertretenen Freizeitaktivität zu ermöglichen. Ein Problem sei dabei vor allem mangelnde Flexibilität, wie beispielsweise diese Interviewperson zu bedenken gibt: »Die ganzen Vorgaben, zum Beispiel beim Denkmalschutz oder Brandschutz, sind sehr unflexibel. Man bräuchte mehr Spielräume im Gesetz« (2915). Die Interviewperson bezieht sich hierbei annehmbar auf Bauvorhaben, die nur eingeschränkt umgesetzt werden können, was gerade in Bezug auf Umbauten entlang einer Idee von Barrierefreiheit dazu führen kann, dass bestimmte Personen kategorisch von der Freizeitaktivität ausgeschlossen werden. Eine andere Interviewperson hat konkrete Veränderungsvorschläge: »Man sollte eine Vermittlungsstelle schaffen. Förderanträge zu stellen, ist nämlich sehr kompliziert. Zum Beispiel fände ich eine bessere Unterstützung wichtig, wenn man ein Kulturzentrum eröffnen möchte« (9942). Ein Problem liegt also auch darin, dass bürokratische Vorgaben oft umfangreich und nur schwer verständlich sind. Dies ist gerade bei Freizeitvereinen ein Problem, die größtenteils auf ehrenamtlich Tätige angewiesen sind, die sich selbst in ihrer Freizeit engagieren und nicht unbedingt die notwendige Expertise haben, um bei Antragstellungen oder Ähnlichem mitzuwirken. Bürokratieabbau könnte also hier Ressourcen freisetzen, die dafür genutzt werden können, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen zu schaffen.

18 Erfahrungen im Miteinander erforschen: Gesamtbetrachtung und Diskussion

Nach der detaillierten Darstellung der Ergebnisse der ersten Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit werden in diesem Kapitel zentrale Ergebnisse noch einmal einander gegenübergestellt. Zudem werden, wie in den vorangegangenen Kapiteln ebenfalls, theoretische, methodische und handlungspraktische Ergebnisse und Erfahrungen diskutiert und Anschlussmöglichkeiten abgewogen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kategorisierung entlang der vier Typen voll ablehnend, teilweise ablehnend, (noch) zurückhaltend und offen zusammengefasst. Die beiden Handlungsfelder Arbeit und Freizeit sind einander gegenübergestellt.

Tabelle 38: Gegenüberstellung der Typisierungen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit

		Typ			
		voll ab- lehnend	teilweise ablehnend	(noch) zurückhal- tend	offen
Arbeit	Erlangen	16,2 %	48,6 %	24,3 %	10,8 %
	Rostock	8,2 %	49 %	34,7 %	8,2 %
	Schneverdingen	17,6 %	76,5 %	5,9 %	0 %
	Schwäbisch Gmünd	19 %	35,7 %	21,4 %	23,8 %
	VG Nieder-Olm	23,1 %	53,8 %	7,7 %	15,4 %
	Ø	16,8 %	52,7 %	18,8 %	11,6 %
Freizeit	Erlangen	4,2 %	39,6 %	31,3 %	25 %
	Rostock	8,3 %	31,7 %	25 %	35 %
	Schneverdingen	11,9 %	21,4 %	59,5 %	7,1 %
	Schwäbisch Gmünd	3,4 %	33,9 %	32,2 %	30,5 %
	VG Nieder-Olm	0 %	19,2 %	42,3 %	38,5 %
	Ø	5,6 %	29,2 %	38,1 %	27,2 %

Die Gegenüberstellung der beiden Handlungsfelder Arbeit und Freizeit zeigt noch einmal übersichtlich, was oben bereits mehrfach angesprochen und problematisiert wurde: Die Interviewpersonen im Bereich Arbeit stehen einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund deutlich ablehnender gegenüber als dies im Bereich Freizeit der Fall ist, in dem ebenfalls die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Demenz untersucht wurden. Während im Bereich Arbeit 16,8 % der Interviewpersonen als voll ablehnend kategorisiert wurden, betrifft dies im Bereich Freizeit lediglich 5,6 % der Interviewpersonen. Offen gegenüber der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund (und Menschen mit Demenz) sind korrespondierend dazu im Bereich Arbeit 11,6 % der Interviewpersonen, im Bereich Freizeit dagegen 27,2 %. Folglich besteht insbesondere im Bereich Freizeit ein großes Potenzial, Teilhabemöglichkeiten für die Personen zu eröffnen, die bislang ausgeschlossen waren. Korrespondierend dazu zeigt sich, dass im Bereich Freizeit bereits deutlich häufiger Menschen mit Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz an den von den interviewten Personen repräsentierten Aktivitäten teilnehmen, als dies im Bereich Arbeit der Fall ist (siehe Kapitel 16.5 und Kapitel 17.5). Es kann also davon ausgegangen werden, dass gemeinsame Praxen zu mehr Offenheit gegenüber je bestimmten Personen führen. Ein weiteres zentrales Ergebnis besteht darin, dass teilweise ein signifikanter Unterschied zwischen großstädtischen und kleinstädtischen Sozialräumen herausgearbeitet wurde, was den Vergleich dieser beiden Gruppen zulässt. Im Konkreten betrifft dies die Frage, inwiefern Interviewpersonen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz als möglich einschätzen (Kapitel 16.8 und Kapitel 17.9). Hier zeigt sich, dass im Handlungsfeld Arbeit die Unterscheidung Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde mit der Einschätzung der Interviewpersonen bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund korreliert: In der Großstadt wird eine Teilhabe jener Personen an Arbeit eher als möglich eingeschätzt als in der Kleinstadt/Gemeinde. Die Lage des je individuellen Wohnortes kann also möglicherweise Einfluss darauf haben, ob es Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund gelingt, einen Arbeitsplatz zu finden beziehungsweise dort als KollegIn anerkannt zu werden. Im Handlungsfeld Freizeit dagegen bildet sich dies nicht ab, dort spielt die Lage des Wohnortes keine

signifikante Rolle was die Teilhabemöglichkeit an freizeitlichen Aktivitäten angeht¹³. Deutliche Parallelen zwischen den beiden Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit zeigt demgegenüber die Kontrastierung der Analysen offener Fragen, die in Schwierigkeiten und Handlungsperspektiven im Kontext von Inklusion und Arbeit beziehungsweise Freizeit zusammengefasst sind (siehe Kapitel 16.9 und Kapitel 17.12). Beispielsweise wird sowohl in Bezug auf Arbeit als auch in Bezug auf Freizeit problematisiert, dass mangelnde Barrierefreiheit oftmals zur Teilhabefassade würde und die Möglichkeiten einschränke, an der eigenen Arbeitsstelle zu arbeiten oder an der von der Interviewperson vertretenen Freizeitaktivität teilzunehmen. Eine andere Schwierigkeit wird übereinstimmend darin gesehen, dass KollegInnen oder andere Teilnehmende je bestimmten Personen mit Vorurteilen begegnen würden und deshalb befürchten, diese würden nicht akzeptiert. Weiterhin argumentieren sowohl die Interviewpersonen aus dem Bereich Arbeit als auch jene aus dem Bereich Freizeit, die jeweils durch inklusionsorientierte Maßnahmen adressierten Personen seien (kognitiv und/oder körperlich) nicht in ausreichender Weise dazu in der Lage, die jeweilige (Arbeits- oder Freizeit-)Tätigkeit auszuüben. Jedoch ist es so, und darin ist ein zentraler Unterschied zwischen den beiden Handlungsfeldern zu erkennen, dass ausschließlich im Bereich Freizeit problematisiert wird, die Personen, die die jeweilige Freizeitaktivität gestalten (zum Beispiel TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen etc.), hätten nicht die notwendigen Kenntnisse, um Personen miteinzubeziehen, die womöglich in der einen oder anderen Weise der Unterstützung bedürfen. Hieran zeigt sich, wie unterschiedlich diese beiden Handlungsfelder ausgestaltet sind und von den jeweiligen RezipientInnen wahrgenommen werden. Während sich im Bereich Freizeit die Interviewpersonen ganz offenbar teilweise selbst dafür verantwortlich sehen, Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen oder Aktivitäten für unterschiedliche Teilnehmende zu eröffnen, schreiben im Bereich Arbeit die Interviewpersonen eine solche Verantwortung eher übergeordneten Stellen zu. Dass dies in gewisser Weise womöglich auf die

¹³ Unterschiede zwischen Großstadt und Kleinstadt/Gemeinde können im Handlungsfeld Freizeit dagegen bezüglich der Frage dargelegt werden, ob und inwiefern es als möglich eingeschätzt wird, dass Teilnehmende der Freizeitaktivität dazu bereit sind, für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund oder Menschen mit Demenz Unterstützungsleistungen zu erbringen. Interviewpersonen aus der Kleinstadt/Gemeinde schätzen dies eher als möglich ein als jene aus der Großstadt (siehe Kapitel 17.11).

Form der Erhebung zurückzuführen ist – Interviews mit Arbeitnehmenden versus Interviews mit PrimärvertreterInnen, die Verantwortung für die von ihnen repräsentierte Freizeitaktivität haben, – ist klar. Dennoch gibt dies ein Stück weit Aufschluss darüber, wie die Interviewpersonen im Gros die eigene Person im Kontext Inklusion und Arbeit beziehungsweise Freizeit verorten. Ein weiterer, besonders deutlicher Unterschied bezüglich Schwierigkeiten im Kontext Inklusion, der zwischen den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit ausgemacht werden kann, liegt darin, dass im Handlungsfeld Arbeit deutlich offener rassistische und/oder behindertenfeindliche Aussagen getroffen werden, als dies im Handlungsfeld Freizeit der Fall ist. Hier bildet sich qualitativ ab, was die obige Typenbildung deutlich zeigt: Interviewpersonen im Bereich Freizeit sind deutlich offener gegenüber der Teilhabe je bestimmter Personen als im Bereich Arbeit und nehmen also auch weniger menschenfeindliche Haltungen ein. Sowohl im Handlungsfeld Arbeit als auch im Handlungsfeld Freizeit zeigen die Analysen, dass die Interviewpersonen teils konkrete Vorschläge haben, wie an ihrem Arbeitsplatz oder bei ihrer Freizeitaktivität Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden könnten. Übergreifend wird beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass durch mehr Barrierefreiheit Menschen mit je bestimmten Unterstützungsbedarfen die Teilhabe an Arbeit und Freizeit ermöglicht werden könnte. Dass dabei ein eher eindimensionales Verständnis von Barrierefreiheit vorherrscht, ist eine Problematik, die theoretisch weiter durchdacht und empirisch untersucht werden muss. Daraus resultierend können, neben der tieferen theoretischen Durchdringung, handlungspraktische Hinweise dafür gegeben werden, wie Personen dafür sensibilisiert werden können, dass Barrierefreiheit durchaus ambivalent ist und es vor allem darauf ankommt, je situativ Barrieren auszuhandeln (siehe Kapitel 5.4 und Kapitel 11.3). Eine weitere Handlungsperspektive, die von einigen Interviewpersonen aus den Bereichen Arbeit und Freizeit formuliert wird, betrifft finanzielle Unterstützung für Unternehmen und Vereine etc., die diesen ermöglichen soll, sich für unterschiedliche Personengruppen zu öffnen. Daneben wird teils übereinstimmend der Abbau bürokratischer Vorgaben gefordert, um die eigenen Strukturen flexibler gestalten oder verwaltungstechnische Hürden überwinden zu können (insbesondere im Bereich Arbeit, wenn es um die Anerkennung von Abschlüssen und einer Arbeitserlaubnis geht). Interessant sind nun die Unterschiede zwischen den beiden Handlungsfeldern, die vor allem an zwei Themen festgemacht werden können. So zeigt sich, dass pri-

mär im Bereich Freizeit mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und Menschen ohne je bestimmte Unterstützungsbedarfe gefordert werden. Hier kann bereits eine gewisse Sensibilität und ein Erfahrungswissen darüber festgestellt werden, inwiefern der Abbau von Befürchtungen und gemeinsame Lebenspraxen zu mehr Teilhabemöglichkeiten führen können. Die Interviewpersonen im Handlungsfeld Arbeit benennen dies größtenteils (noch) nicht als mögliche Perspektive beziehungsweise Handlungsmöglichkeit im Kontext Inklusion und Arbeit, was darauf hindeutet, dass es in diesem Bereich nach wie vor oftmals an gemeinsamen Erfahrungen mangelt. Die deskriptiv-statistischen Ergebnisse der Studie bestätigen das insofern, dass, wie oben bereits diskutiert, weniger Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen am Bereich Arbeit teilhaben, als dies in Bezug auf Freizeitaktivitäten festgestellt werden konnte (siehe Kapitel 16.5 und Kapitel 17.5). Hier deutet sich darüber hinaus ein Bedarf an bewusstseinsbildenden Maßnahmen an. Eine zweite Handlungsperspektive konnte dagegen nahezu ausschließlich bei Interviewpersonen aus dem Handlungsfeld Arbeit festgestellt werden. Es häufen sich bei diesen die Stimmen, die für eine weitergehende Festigung behindertenspezifischer Beschäftigungsmöglichkeiten plädieren. Bemerkenswert ist, dass dies als eine Handlungsmöglichkeit im Kontext Inklusion gedacht wird. Im Handlungsfeld Freizeit findet sich diese Perspektive weniger und wenn, dann primär als Begründung dafür, warum bislang keine Menschen mit Behinderung (oder Fluchtmigrationshintergrund/Demenz) an der jeweiligen Freizeitaktivität teilnehmen. Handlungsperspektiven werden dort nahezu ausschließlich jenseits des Hilfesystems gedacht – was einem allgemeinen Verständnis von Inklusion näherkommt. An diesem Ergebnis zeigt sich, dass die Frage offenbleibt, was die Interviewpersonen im Konkreten unter Inklusion verstehen und, darüber hinaus, welche Bedeutung sie Inklusion im Kontext von Arbeit oder Freizeit zuschreiben.

Theoretische Gesamtbetrachtung und Diskussion

In einem Großteil der Interviews überwiegen Konstruktionen negativer Andersartigkeit, anhand derer Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz pauschal als »das andere« adressiert und hervorgebracht werden. Sehr deutlich zeigt sich immer wieder, inwiefern mit solchen Konstruktionen Praxen einhergehen, die schließlich in lebenspraktischem Ausschluss resultieren, da Absichten,

Ideen und Erfahrungen darüber fehlen, gemeinsam zu arbeiten oder die Freizeit zu verbringen. Dies wirft die Frage auf, wie behindernde Praxen infrage gestellt werden können, sodass ihre ausschließenden Funktionen aufgeweicht werden. Es braucht also eine Idee von Dekonstruktion, anhand derer Behinderungspraxen und daraus resultierende Barrieren abgebaut werden können. Einleitend wurde diesbezüglich auf Derrida referiert, der in Begriff und Praxis der Dekonstruktion einführte und diese entscheidend prägte (siehe Kapitel 4.2). In der Praxis der Dekonstruktion wird ein Akt der »Selbstbefreiung des Denkens aus gewohnten Grenzziehungen und Hierarchisierungen [gesehen], insbesondere aus den herkömmlichen Dichotomien [...], die oft genug zur Rechtfertigung des Hegemonieanspruchs einer Kultur, Klasse (class), Rasse (race) oder eines Geschlechts (gender) über das andere missbraucht wurden« (Zapf 2013, S. 123f). Dies kann übertragen werden auf die dichotomen Kategorien ›behindert – nicht behindert‹, ›fluchtmigriert – nicht fluchtmigriert‹ und ›dement – nicht dement‹, mit denen ebenfalls je bestimmte Subjektpositionen einhergehen. Derrida stellt diesen Dichotomien eine Mehrdeutigkeit des Sinns entgegen (Münker und Roesler 2012, S. 141), in der Zuschreibungspraxen »äußerlich und kontingent« (Derrida 2016, S. 275) werden. Forschungsperspektiven eröffnen sich hierbei vor allem in Bezug auf eine weitere Konturierung des Theorems, das das Verhältnis von behindernden und dekonstruktivistischen Praxen ausleuchtet – insbesondere hinsichtlich des Verständnisses von Inklusion als Kritik. In Bezug auf die Konstruktion von Demenz überwiegt (noch deutlicher als in Bezug auf Behinderung) ein medizinischer Blick, der Demenz als Krankheit hervorbringt. Eine solche Konstruktion ist nicht nur bei den Interviewpersonen zu finden, sondern mehrheitsgesellschaftlich – und in den jeweiligen Bezugsdisziplinen – weit verbreitet. Dieser Konstruktion von Demenz als Krankheit kann die der Zuschreibungspraxis gegenübergestellt werden, anhand derer Demenz (ebenso wie Behinderung oder Fluchtmigrationshintergrund) als Praxis verstanden wird, die sich je situativ vollzieht und die so bezeichnete Person auf bestimmte, ›demente‹ Subjektpositionen festlegt. Demenz als Zuschreibungspraxis zu verstehen ist kein neuer Gedanke, in vielerlei Hinsicht allerdings einer, der nur von wenigen geteilt wird (u.a. sind hier zu nennen: Gronemeyer 2013; Whitehouse und George 2009; Wißmann und Gronemeyer 2008; Wißmann 2010; Trescher 2013; Trescher und Hauck 2015). Weitere Anschlussmöglichkeiten bezüglich des Ergebnisses, dass Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund

und/oder Menschen mit Demenz im Gros über ein attribuiertes negativ konnotiertes Defizit konstruiert werden, eröffnen sich hinsichtlich der Frage, inwiefern dies gegebenenfalls mit medial und öffentlich transportierten Bildern zusammenhängt, in denen Diversität primär über Differenz und/oder Stereotype vermittelt wird (Eckert 2014, S. 116ff; Reinhardt und Gradinger 2007, S. 102ff; Trescher 2017a, S. 37ff; Scholz 2010; Bosse 2006)¹⁴. Dabei ist auch die Rolle der Wissenschaft und ihre Beteiligung an der Reproduktion ebenjener Bilder und Haltungen noch nicht erschöpfend untersucht. Weiterhin muss problematisiert werden, dass auch im Rahmen dieser Studie die Kategorien ‚Behinderung‘, ‚Fluchtmigrationshintergrund‘ und ‚Demenz‘ im Forschungsprozess manifest wurden, um sich ihnen forschungspraktisch überhaupt annähern zu können. Diese manifesten Kategorien gilt es, bei der Diskussion der Ergebnisse nun wieder infrage zu stellen, sodass diese theoretisch dekonstruiert werden können. Weitere theoretische Anschlussmöglichkeiten ergeben sich mit Blick auf die beiden Handlungsfelder Arbeit und Freizeit. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, wie Arbeit und Freizeit jeweils theoretisch fundiert werden können – insbesondere mit Blick auf Inklusion. Dazu bedarf es Studien, die jenseits der Untersuchung (behinderten-)spezifischer oder anderer protektiver Beschäftigungs- und Freizeitstrukturen verortet sind und die Themen Inklusion und Arbeit sowie Inklusion und Freizeit nicht aus einer primär bezugswissenschaftlichen Perspektive analysieren (beispielsweise aus Perspektive der Sonder- oder Sozialpädagogik). Forschung zum Thema Inklusion muss insofern bereits selbst inklusiv sein, dass durch sie nicht ausschließende Strukturen bestätigt und so reproduziert werden. Dekonstruktivistische Ansätze können hierbei die Möglichkeit zum Perspektivwechsel eröffnen. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus die Forschung zu Sozialräumen zu betrachten, die neben einer dezidierteren Beschreibung ihres Gegenstandes im Lichte raumtheoretischer Verstehenszugänge (siehe Kapitel 5) ebenfalls in Bezug auf Inklusion geschärft werden kann.

¹⁴ Eine problematisierende Auseinandersetzung mit der Darstellung von Behinderung in Flyern und Werbetexten der Aktion Mensch e.V. findet sich in Lingelbach 2010.

Methodische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Es hat sich gezeigt, dass die für die Sozialraumanalysen entwickelte Methodenkombination zu sinnhaften und breiten Ergebnissen führt. Dabei profitierten Erhebung und Auswertung in besonderer Weise von den Erfahrungen, die beim methodischen Design und der forschungspraktischen Ausgestaltung der Studie »Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhaberbarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung« (Trescher 2015b) gemacht wurden. Zudem bestätigt sich erneut die Güte des MethodenSettings, das für diese Studie entwickelt und hier in großen Teilen adaptiert wurde. Dass im Handlungsfeld Arbeit vom ursprünglichen Plan, ArbeitgeberInnen anhand eines Leitfadens zu interviewen, abgewichen werden musste (siehe Kapitel 16.1), eröffnete durch die persönliche Befragung von ArbeitnehmerInnen vor Ort die Möglichkeit, tieferen Einblick in das Miteinander am Arbeitsplatz zu nehmen, in das Vorgesetzte nicht immer unmittelbaren Einblick nehmen können (selbstredend abhängig davon, wie groß das jeweilige Unternehmen ist). Dadurch konnten Darstellungen und Einschätzungen gemeinsamen Arbeitens generiert werden, die deutlich näher an der Lebenspraxis sind, als dies andernfalls möglich gewesen wäre. Dies bekräftigt noch einmal, wie sinnvoll es ist, Pre-Tests durchzuführen – insbesondere bei einer so großen Studie, wie der hiesigen. Dennoch wäre es sehr interessant gewesen, die Perspektive der ArbeitgeberInnen (ebenfalls) untersuchen zu können, sind diese doch annehmbar diejenigen, die im Unternehmen mit darüber entscheiden, ob und wie Inklusion am Arbeitsplatz thematisiert wird, inwiefern dies gegenüber den MitarbeiterInnen kommuniziert wird und schließlich ganz konkret welche Personen eingestellt werden. In gewisser Weise betrifft diese Leerstelle auch das Handlungsfeld Freizeit, in dem zwar durch die Interviews mit sogenannten PrimärvertreterInnen für den Gegenstand und die Untersuchung zentrale Informationen und kurze Geschichten erhoben werden konnten, es aber dennoch interessant wäre, konkrete Erfahrungen zu sammeln von Teilnehmenden mit und ohne Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund oder Demenz sowie von denjenigen, die die Freizeitangebote gestalten (insofern sie nicht selbst der/die PrimärvertreterIn sind und somit die Interviewperson waren). Es bleiben also einige Forschungsfragen offen, die möglicherweise in anschließenden oder weiteren Untersuchungen beforscht werden könnten. In Bezug auf die Auswertung des Materialkorpus kann nach Abschluss der Analysen festgestellt werden, dass sich das mehrdimensionale Auswertungsdesign im Gros bewährt hat. Insbesondere

die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Auswertungsverfahren hat sich als besonders gewinnbringend erwiesen, Ergebnisse zu generieren, die einen breiten Einblick in sowohl deskriptiv-statistische Verteilungen und Zusammenhänge als auch lebenspraktische Erfahrungen ermöglichen. Hervorzuheben ist dabei das Verfahren der Typenbildung, das sich als sinnvolle Methode erwiesen hat, um einen breiten und vielgestaltigen Datensatz vergleichbar zu machen und auf einen gemeinsamen Gegenstand zu beziehen. Das hier angewendete Verfahren der induktiven Kategorienbildung erlaubt, offen an das Material heranzutreten, was durch eine vorgängige Kategorienbildung nicht möglich gewesen wäre und die Breite der Ergebnisse sicherlich geschränkt hätte. Eine Problematik muss diesbezüglich allerdings hervorgehoben werden und zwar zeigt sich, dass kaum ein Bezug zwischen den Typen und der jeweiligen Ausgestaltung hergestellt werden kann. Denn es ist beispielsweise so, dass die Angaben einer Interviewperson zu ihrem Arbeitsort, der als barrierefrei in allen untersuchten Dimensionen verzeichnet wurde, nicht zwingend zur Folge haben, dass diese als aufgeschlossener kategorisiert wurde. Es ist also kaum möglich, die Typen auf die jeweiligen Aussagen zu beziehen (zum Beispiel Barrierefreiheit des Ortes, Vorhandensein eines sogenannten Behindertenparkplatzes etc.). Es zeigt sich, dass Teilhabemöglichkeiten von der je konkreten Tätigkeit abhängig sind und kaum verallgemeinerbare Aussagen getroffen werden können (beispielsweise in der Form, handwerklich ausgerichtete Betriebe seien besonders aufgeschlossen oder Ähnliches). Das bedeutet in der Konsequenz, dass es kaum ›harte‹ Faktoren gibt, an denen der Grad von Inklusion am Arbeitsplatz oder Inklusion in der Freizeit ›gemessen‹ werden könnte. Erneut wird klar: Barrieren entstehen je individuell, ebenso wie Teilhabemöglichkeiten, weshalb es individuelle und je situative Herangehensweisen braucht, Barrieren abzubauen – weniger entlang einer statistischen Aussage als entlang einer geteilten Erfahrung. Dadurch wird die Herausforderung, Inklusion in Arbeit und Freizeit zu ermöglichen, komplex und vielschichtig.

Handlungspraktische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Im Anschluss an die Darstellung der Ergebnisse der Sozialraumanalysen stellt sich die Frage, wie mit diesen handlungspraktisch weiter verfahren werden kann. Dabei kann beispielsweise aus einer solchen handlungspraktischen Perspektive heraus problematisiert werden, dass gerade Interviewpersonen des Typs voll ablehnend und des Typs teilweise ablehnend

insbesondere durch sensibilisierende und bewusstseinsbildende Maßnahmen angesprochen werden sollten. Da bei den meisten dieser Personen die Konstruktion negativer Andersartigkeit von Menschen mit Behinderung, Fluchtmigrationshintergrund und/oder Demenz derart fest im Denken und Handeln verankert ist, muss davon ausgegangen werden, dass es hier längerfristiger Begleitung bedarf, um so möglicherweise ein Umdenken anzustoßen. Hilfreich können dabei auch sogenannte Generationenwechsel in Unternehmen, Einrichtungen, Vereinen etc. sein, da dadurch oftmals gängige Praxen hinterfragt und so für Veränderungen geöffnet werden können. Das größte Veränderungspotenzial – und damit das Potenzial, Teilhabemöglichkeiten für je bestimmte Personen zu eröffnen – zeichnet sich bei der Gruppe des Typs (noch) zurückhaltend ab. Hier steht neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, anhand derer Verantwortliche und Teilnehmende weitergehend informiert und sensibilisiert werden, primär das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten im Vordergrund, um (gegebenenfalls beiderseitig vorhandene) Vorbehalte abzubauen. Dies stützt sich vor allem auf das Ergebnis, dass gemeinsame Erfahrungen im Kontext Arbeit oder Freizeit durchweg positiv sind, woraus gefolgert werden kann, dass dort, wo sich Begegnung vollzieht, diese auch als gelungen und oftmals bereichernd wahrgenommen wird. Interviewpersonen, die dem Typ offen zugeordnet wurden, stehen einer Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und/oder Menschen mit Demenz offen gegenüber. Hier gilt es nun dahingehend aktiv zu werden, interessierte Personen und Gruppen aneinander zu vermitteln, sodass das Potenzial auch genutzt wird, das Personen und die von ihnen dargestellten Unternehmen, Aktivitäten und Einrichtungen eröffnen. Teilweise haben die Interviewpersonen sehr konkrete Vorstellungen davon, wodurch Teilhabe behindert wird und wie Barrieren abgebaut werden können. In der Konsequenz wird dadurch klar, dass es Möglichkeiten zum Dialog braucht, damit Personen, die Ideen und Handlungsvorschläge haben, mit denen zusammenkommen und sich austauschen können, die im jeweiligen Ort Entscheidungsgewalt und Handlungsmacht haben. Denkbar wäre eine Art Bürgerdialog, den es in der einen oder anderen Form in vielen Städten und Gemeinden bereits gibt und in dem das Thema Teilhabe verstärkt platziert werden könnte. Da viele Interviewpersonen große Unsicherheit darüber bekunden, wie Menschen mit diversen Unterstützungsbedarfen am eigenen Arbeitsplatz oder bei der jeweiligen Freizeitaktivität miteinbezogen werden können, wäre es

auch sinnvoll, mehr beratende und begleitende Angebote für Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft zu etablieren, die unter anderem über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten Auskunft geben. Wichtig erscheint vor dem Hintergrund der Ergebnisse ebenfalls, mehr aufklärende und bewusstseinsbildende Maßnahmen in den Sozialräumen umzusetzen, um dadurch die Mehrheitsgesellschaft aufmerksamer für diverse Unterstützungsbedarfe zu machen und die Offenheit in Bezug auf Inklusion und Arbeit beziehungsweise Freizeit zu vergrößern.